

## Anträge an die Satzung

### **S1: Tagespräsidium**

**Antragsteller:** Maximilian Reeck

**Antragstext:**

Die 127. LDK möge beschließen, den §3 Nr.10 der Satzung wie folgt zu ändern:

Die Sitzungen der LDK werden von einem ~~zweiköpfigen~~ Präsidium geleitet, das von der LDK gewählt wird. ~~Im~~  
~~Präsidium muss mindestens eine FTIQ-Person vertreten sein.~~ Auch für das Präsidium gilt die Quotierung des  
Geschlechterstatuts. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

**Begründung:**

Eine konsequente Bindung an „zwei Köpfe“ erscheint uns wenig sinnvoll, da dies wenig Flexibilität ermöglicht. Stattdessen befürworten wir die von uns vorgeschlagene Formulierung, die mehr Flexibilität schafft und außerdem auch Anstoß an die LDK zur Beteiligung aus ihrer Mitte heraus sein kann. So könnte in Zukunft zum Beispiel auch ein Tagespräsidium aus drei Personen möglich sein, was uns angesichts der wachsenden Beteiligung und dadurch erforderlichen größeren Überblicks als ein guter Schritt erscheint.

Zudem bietet die neue Regelung eine zusätzliche Schranke, da die Quotierung des Präsidiums mit dem Geschlechterstatut verknüpft wird, und somit greift die Schutzfunktion des Frauen\*plenums, bevor eine Änderung vorgenommen werden kann, statt wie bisher durch 2/3-Mehrheit der LDK.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

### **S2: Untergliederungen und Rederecht**

**Antragssteller:** BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

**Antragstext:**

Die 127. LDK möge beschließen, das in der Satzung unter §7 Untergliederungen der LSV der Punkt 3 „Mitglieder des Landesvorstands sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Untergliederungen mit Rederecht teilzunehmen. Das gilt auch für die Landesverbindungslehrer\*innen, die Mitglieder des Landessekretariats und der Geschäftsführung des Finanzausschusses.“ gestrichen und durch folgendes ersetzt wird: „Mitglieder des Landesvorstandes können und sollen von allen BSVen zu diversen Veranstaltungen eingeladen werden und besitzen dort auch Rederecht. Das gilt auch für die Landesverbindungslehrer\*innen, die Mitglieder des Landessekretariats und der Geschäftsführung des Finanzausschusses.“

**Begründung:**

Bis jetzt ist es so, dass der Landesvorstand und oben genannte Mitglieder ohne Absprache an Veranstaltungen der BSVen teilnehmen kann. Wir halten es für Sinnig das die BSVen bestimmen können ob der Landesvorstand kommen soll oder nicht. Dennoch halten wir häufige Einladungen der BSVen für sinnig und zu fördern.

### **S(P)3: Ältestenrat**

**Antragsteller\*innen:** Maximilian Reeck, Conny Schmetz, Lars Meyer

**Antragstext:**

Die 127. LDK möge beschließen, §9 der Satzung („Bundesebene“) vollständig zu streichen und durch den unten folgenden Text zu ersetzen. Außerdem sollen die Bestimmungen der GO und WAO entsprechend redaktionell von Bundesdelegierten auf Ältestenrat angepasst werden.

§9 Der Ältestenrat

1. Menschen, die bereits an 10 oder mehr Landesdelegiertenkonferenzen als Delegierte teilgenommen haben, können sich von der LDK in den Ältestenrat wählen lassen. Dieser umfasst 10 Personen.

1.1 Für die Wahl gelten die Bestimmungen des Geschlechterstatuts und der Geschäftsordnung

2. Die Mitglieder des Ältestenrats haben die Aufgabe, den Landesvorstand in seiner Arbeit zu unterstützen und besonders auf Landesdelegiertenkonferenzen durch sachdienliche Beratung und inhaltliche Mitarbeit die Abläufe zu bereichern.

3. Die Mitglieder des Ältestenrates nehmen jeweils ein eigenes Mandat als Mitglied im Ältestenrat wahr.

4. Die Mitgliedschaft im Ältestenrat endet mit der Abwahl durch eine 2/3 Mehrheit der LDK oder den freiwilligen Rücktritt des Mitglieds.

**Begründung:**

Der Landesvorstand unterliegt ständiger Fluktuation, die Bundesdelegierten sind eh nur noch alte LDK-Hasen die sich einbringen wollen. Vor Ort verbauen die ewigen Landesdelegierten neuen begeisterten, jüngeren Schüler\*innen die Chance auf das BSV-Mandat.

Deswegen brauchen wir ein Gremium, dass die erfahrenen LSVler\*innen vereint und ihnen eine Stimme gibt.

Außerdem können sie als erfahrener Stamm dem Landesvorstand, der ständig im Wandel ist ihre Erfahrungen mit

59 auf den Weg geben und diese Kompetenzen in Anträgen, Sitzungsablauf und Entscheidungen einbringen, ohne  
60 dass sie neuen, jungen Gesichtern der BSV den Landesdelegiertenplatz versperren.  
61 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

62  
63

#### 64 **S4 Workshop zum Grundsatzprogramm**

65 **Antragsteller:** Philipp Schultes

66 **Antragstext:**

67 Die 127. LDK möge beschließen, dass der bisherige Text in §10 (5) gestrichen und durch: „Auf einer LDK pro  
68 Legislatur muss ein Workshop angeboten werden, der sich inhaltlich mit dem Grundsatzprogramm  
69 auseinandersetzt.“ ersetzt wird.

70 **Begründung:**

71 Eine Pflicht diesen WS auf der ersten LDK eines Schuljahres zu veranstalten ist nur bedingt sinnvoll. Der LaVo  
72 sollte im Sinne seines Arbeitsplans entscheiden, wann dafür ein guter Zeitpunkt ist.

73  
74

#### 75 **S5: Abstimmungen frauenspezifische Satzungsbelange**

76 **Antragssteller:** BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

77 **Antragstext:**

78 Die 127. LDK möge beschließen, dass unter § 11 der Satzung der Punkt 4 „Das Geschlechterstatut und  
79 frauenspezifische Satzungsbelange können nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten FTIGQ-  
80 Menschen geändert werden. Eine solche Änderung bedarf anschließend noch der Zweidrittelmehrheit der  
81 anwesenden Delegierten der LDK.“ gestrichen und durch folgendes ersetzt wird: „Um Änderungen am  
82 Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen alle drei oben genannten Plena zur Beratung einberufen werden. Um  
83 eine Änderung vornehmen zu könne, bedarf es einer 50/50 Quotierung im großen Plenum, dementsprechend  
84 werden alle Cis männlichen und weiblichen Mandate bis zu Erreichung einer 50/50 Quotierung gestrichen. Die  
85 Abgabe der Mandate erfolgt so nötig im Männerplenum unter freiwilliger Abgabe oder dem Zufallsprinzip. Ein  
86 solche Änderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit“.

87 **Begründung:**

88 Die Begründung geht aus unserem „GS4: Abschlussbestimmungen“ hervor wird dieser angenommen so ist dieser  
89 Antrag die logische Schlussfolgerung.

## Anträge an das Geschlechterstatut

90

### **GS1: Landesdelegiertenquotierung**

92 Antragsteller: BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein-Berg, BSV Bonn

93 Antragstext:

94 Die 127. LDK möge beschließen den jetzige Punkt 1 des Geschlechterstatuts unter §1 Die

95 Landesdelegiertenkonferenz „Die BSVen sind dazu verpflichtet, ihre Delegationen nach folgender Quotierung zu

96 wählen: Delegierte sind gemäß der Formel  $(x-1)/2$  zu quotieren. Bei grader Zahl müssen also mindestens 50%

97 FTIGQ sein. Andernfalls werden so viele Cis-Männer einer Delegation gestrichen, bis die Quotierung wieder

98 eingehalten ist.“ zu streichen und durch folgendes zu ersetzen:

99 „Die BSVen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Landesdelegierten mit dem Prozentsatz

100 40/40/20 (wenn eine BSV 5 Mandate hat müssen es zwei Frauen, zwei Männer und eine freiwählbare Person sein)

101 zu quotieren.“

102 Begründung:

103 Aufgrund der verschieden großen Delegationen der einzelnen BSVen und der freieren Entscheidung der einzelnen

104 delegierten halten wir eine leicht gelockerter Quote für sinnvoller.

105

106

### **GS2: Frauenplenum**

108 Antragsteller: BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein-Berg, BSV Bonn

109 Antragstext:

110 Die 127. LDK möge beschließen, dass in dem Geschlechterstatut unter §1 Die Landesdelegiertenkonferenz 2.1.

111 Das Frauenplenum der Absatz „Zur Teilnahme am Frauenplenum sind alle Cis- bzw. biologischen Frauen, sowie

112 alle Trans-Frauen berechtigt. Auf Antrag tagt das Frauenplenum, wenn dies durch eine einfache Mehrheit der

113 anwesenden teilnahmeberechtigten Delegierten abgestimmt wird. Das Plenum ist dann an geeigneter Stelle in die

114 Tagesordnung einzufügen.“ wie folgt geändert wird:

115 „Zur Teilnahme am Frauenplenum sind alle sozialen, Cis- bzw. biologischen Frauen, sowie alle Trans-Frauen

116 berechtigt. Auf Antrag tagt das Frauenplenum, wenn dies durch eine einfache Mehrheit der anwesenden

117 teilnahmeberechtigten Delegierten abgestimmt wird. Das Plenum ist dann an geeigneter Stelle in die

118 Tagesordnung einzufügen.“

119 Begründung:

120 Nach unserer aktuellen Auffassung ist dieser Punkt bereits in dem Geschlechterstatute integriert. Wir wollten mit

121 dem einfügen diesen Punkt nur verdeutlichen

122

123

### **GS3: Männerplenum**

125 Antragssteller: BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

126 Antragstext:

127 Die 127. LDK möge beschließen, dass das Geschlechterstatut unter §1 Die Landesdelegiertenkonferenz 2.2 Das

128 Männerplenum wie folgt geändert wird:

129 „Zur Teilnahme am Männerplenum sind alle sozialen, Cis-bzw. biologischen Männer, sowie alle Trans-Männer

130 berechtigt. Auf Antrag tagt das Männerplenum, wenn dies durch eine einfache Mehrheit der anwesenden

131 teilnahmeberechtigten Delegierten abgestimmt wird. Das Plenum ist dann an geeigneter Stelle in die

132 Tagesordnung einzufügen.“

133 Begründung:

134 Nach unserer aktuellen Auffassung ist dieser Punkt bereits in dem Geschlechterstatute integriert. Wir wollten mit

135 dem einfügen diesen Punkt nur verdeutlichen

136 **GS4: Abschlussbestimmungen** (Hinfällig bei Ablehnung S5)

137 **Antragssteller:** BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

138 **Antragstext:**

139 Die 127. LDK möge beschließen, dass folgender Absatz des Geschlechterstatuts unter §4 Abschlussbestimmungen  
140 1. Änderungen „Um Änderungen am Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen alle drei oben genannten Plena  
141 einberufen werden. Auch hier ist es möglich, das Frauenplenum und das Genderplenum auf Antrag  
142 zusammenzulegen. Abgestimmt wird nach den einzelnen Plenumssitzungen im FTIGQ-Plenum. Um eine Änderung  
143 am Geschlechterstatut vornehmen zu können, bedarf es einer 2/3- Mehrheit aller anwesenden FTIGQ-  
144 Delegierten.“gestrichen und durch folgendes ersetzt wird: „Um Änderungen am Geschlechterstatut  
145 vorzunehmen, müssen alle drei oben genannten Plena zur Beratung einberufen werden. Um eine Änderung  
146 vornehmen zu können, bedarf es einer 50/50 Quotierung im großen Plenum, dementsprechend werden alle Cis-  
147 männlichen und weiblichen Mandate bis zu Erreichung einer 50/50 Quotierung im großen Plenum gestrichen. Die  
148 Abgabe der Mandate erfolgt so nötig im Männerplenum bzw. im Frauenplenum unter freiwilliger Abgabe oder  
149 dem Zufallsprinzip.“

150 **Begründung:**

151 Wir halten es für nicht Sinnig das das Frauenplenum alleine Änderungen am Geschlechterstatute verhindern  
152 kann. Zur Förderung der Gleichstellung halten wir die Geschlechterplenare zur Beratung als geeignet dennoch  
153 sollte u, Gleichberechtigung zu garantieren Änderungen am Geschlechterplenum mit Mann , Frau und Divers  
154 gleichermaßen abgestimmt werden.

155

156

157

#### Antrag an die Geschäftsordnung

158 **GO1: Wortmeldungen**

159 **Antragssteller:** BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

160 **Antragstext:**

161 Die 127. LDK möge beschließen, dass unter §6 der Geschäftsordnung der Punkt 3: „Am Ende des Protokolls  
162 werden die Anzahl aller weiblichen sowie männlichen Wortmeldungen im Plenum vermerkt. Die Zählung ist  
163 Aufgabe des/der Protokollführenden.“ wie folgt geändert wird:

164 „Am Ende des Protokolls werden die Anzahl und die Diversität aller weiblichen sowie männlichen Wortmeldungen  
165 im Plenum vermerkt. Die Zählung ist Aufgabe des TaPräs sowie einer zusätzlichen Person.“

166 **Begründung:**

167 Bis dato wir statistisch nur festgehalten wie häufig sich das jeweilige Geschlecht zu Wort gemeldet hat dabei wird  
168 aber nicht die Diversität der sich meldenden Personen festgehalten. Für eine Aussagekräftige Statistik sollten aber  
169 beide Daten erhoben werden.

170

171

172

#### Anträge an die Wahlordnung

173 **W1: Nein-Stimmen**

174 **Antragssteller:** BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

175 **Antragstext:**

176 Die 127. LDK möge beschließen, dass im §1 Punkt 7: „Über jede\*n Kandidat\*in wird mit Ja, Nein oder Enthaltung  
177 abgestimmt.“ der Wahlordnung das Wort „Nein“ gestrichen wird.

178 **Begründung:**

179 Bei einer Demokratischen Wahl existieren keine Nein stimmen. Durch die Nein stimmen verfallen die Stimmen  
180 andere Delegierter. Die Interessen nur einseitig vertreten. So könnte es sein das ein\*e Delegierte\*r mit  
181 beispielsweise 30 Stimmen nicht in den LaVo einzieht der/die mit 20 Aber schon da erst genannte Person 11 Nein  
182 stimmen erhalten hat.

183

184

185 **W2: Differenz der Stimmen**

186 **Antragssteller:** BSV in der Städteregion Aachen, BSV Gütersloh, BSV Rhein- Berg, BSV Bonn

187 **Antragstext:**

188 Die 126. LDK möge beschließen, dass unter §1 der Wahlordnung Punkt 9: „Wer mehr Nein- als Ja-Stimmen  
189 erhalten hat, gilt als abgelehnt. Die Nein- und Ja-Stimmen werden im Verhältnis gezählt. Aus Nein- und Ja-  
190 Stimmen wird eine Differenz gebildet, als zuerst gewählt gilt somit die\*derjenige, die\*der die höchste Differenz  
191 erhalten.“ restlos gestrichen wird.

192 **Begründung:**

193 Dieser Antrag resultiert aus dem „W1: Nein-Stimmen“ welcher die logische Schlussfolgerung ist.